

Änderung der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 22.12.2020

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 1 HKaG im Umlaufbeschluss vom 22.12.2020 mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19.01.2021, Aktenzeichen G32a-G8713.17-2018/2-32, die folgende Satzung:

Art. 1 Änderung der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern

Die Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern in der Fassung vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage) wird wie folgt geändert:

Nach § 15 wird folgender § 15 a eingefügt:

„§ 15 a Videoprüfung

(1) Die Prüfung kann ausnahmsweise auch derart durchgeführt werden, dass sich der Antragsteller im Prüfungsraum der Landestierärztekammer befindet und die Mitglieder des Prüfungsausschusses alle oder einzeln auf elektronischem Weg über eine Bild- und Tonverbindung (Videokonferenz/Videotelefonie) zugeschaltet werden. Hierfür müssen alle Beteiligten zustimmen. Ein Anspruch auf Durchführung einer solchen Prüfung besteht nicht.

(2) Der Einsatz einer Bild- und Tonverbindung setzt eine stabile und zuverlässige Verbindung, eine möglichst geringe zeitliche Verzögerung der Übertragungswege sowie die gegenseitige Sicht- und Hörbarkeit von Antragsteller und allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses während des gesamten Prüfungsablaufes voraus. Bei einer wesentlichen Störung der Bild- und Tonübertragung, die dazu führt, dass die Prüfung nicht nach dem Gebot der Fairness und Chancengleichheit durchgeführt werden kann, hat der Prüfungsausschuss die Prüfung abzuberechnen.

(3) In der Niederschrift sind die Zustimmung, die Durchführung der Prüfung auf elektronischem Weg über eine Bild- und Tonverbindung, etwaige Störungen der Bild- und Tonübertragung sowie ein Abbruch der Prüfung aufgrund technischer Störungen festzuhalten.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Ausgefertigt in München am 27.01.2021

Dr. Karl Eckart, Präsident